

Kriterien für Anträge an den Awarenesstopf

Wieviel Geld kann ich maximal beantragen?

Die Festlegung einer **maximalen Förderhöhe von 500,- Euro** wird von allen als sinnvoll angesehen.

Wer kann Anträge stellen?

Antragstellende können sein:

- 12-27-Jährige, die selbst aktiv sind
- 12-27-Jährige, die mit der Zielgruppe U-12-Jährige arbeiten
- Ü-27-Jährige, die mit der Zielgruppe 12-27-Jährige arbeiten
- Ü-27-Jährige, die mit U-12-Jährigen arbeiten

Ein **Bezug zu JANUN – Themen muss gegeben sein**, unabhängig davon, ob der Antrag von einer JANUN-Gruppe kommt oder nicht. Bei der Bewilligung sollen Anträge aus JANUN-Gruppen (Projektgruppen / Mitgliedern) bevorzugt werden.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Posten, für die Gelder bewilligt werden, sollen **am liebsten aus dem Verwaltungskostenzuschuss** bestritten werden können (d.h. z.B. Ausgaben für Porto- oder Druckkosten, Lebensmittel oder Honorare, Fahrt- oder Materialkosten...), bei Unsicherheit hierzu wendet euch gern an Paul (paul@janun.de).

Bis wann muss ich meine Förderung abgerechnet haben?

Die Frist für die Abrechnung des beantragten Geldes beträgt 3 Monate ab Zusage der Bewilligung. Sollte das Geld bis dahin nicht abgerechnet worden sein, ist eine Fristverlängerung zu beantragen, sonst verfällt das bewilligte Geld.

Welche Wünsche hat JANUN an die Antragstellenden?

JANUN wünscht sich, dass die **Unterstützung durch JANUN „sichtbar“** wird. Dieses könnte z.B. geschehen durch die Verwendung des Logos, durch die Zusendung eines Artikels für die homepage oder Facebook, die Möglichkeit, bei der geförderten Veranstaltung einen Infostand anzubieten, Flyer auszulegen etc.

Weiteres Kriterium ist, dass Flyer, Plakate etc. in **jedem Fall auf Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“** gedruckt werden sollen.

Wie gelangt mein Antrag zu JANUN?

Bitte nutze für deinen Antrag unser **Formular für Anträge an den Awarenessstopf**, das du auf der Homepage (unter Service) findest.